

Von Reichtum und Vielfalt

Nott Caviezel

Inhaltsverzeichnis

- [100 Jahre Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege](#)
- [Gepflegtes und bedrohtes Erbe](#)
- [Vom staatlichen und privaten Gemeinsinn](#)
- [Denkmalpflege als kulturelle, ökologische und ökonomische Tat](#)
- [Anmerkungen](#)
 - [Richesse et diversité - La Com mission fédérale des monuments historiques a 100 ans](#)
 - [Ricchezza e varietà - 100 anni di CFMS](#)
 - [Zum Autor](#)

100 Jahre Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Es lohnt sich, das bauliche Erbe zu erhalten und zu pflegen und nicht zuzuwarten, bis unwiederbringlich Verlorenes erst den schmerzlichen Verlust bewusst macht. Dies gilt besonders für unsere Denkmäler in ihrer ganzen Vielfalt. Ihnen ist im öffentlichen Interesse die Denkmalpflege verpflichtet.

Es liegt in der Natur von Jubiläen, in die vergangene Zeit der jeweils Gefeierten zu blicken, aus der gegenwärtigen Befindlichkeit heraus den Stand der Dinge zu bedenken und Mutmassungen über die Zukunft anzustellen. Die Rückschau dient schliesslich der Selbstvergewisserung und Standortbestimmung. Man soll Jubiläen würdig begehen, trotz Feststimmung das Erreichte aber auch aus kritischer Distanz betrachten, im Bewusstsein, dass vor den gegenwärtig Jubilierenden andere den Grundstein zum Jubiläum gelegt und in der Abfolge der Generationen mit ihrem Wirken massgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Gefeierten beigetragen haben. Das trifft auch für die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) zu, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Am 4. März 2015 durfte die Kommission auf dem Martinsberg in Baden im Beisein vieler Honoratioren und unter Mitwirkung von Frau Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamtes für Kultur, und Herrn Peter Hasler, Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Post, den Auftakt zum Jubiläumsjahr begehen. Der besondere Anlass war die Ausgabe einer Sondermarke, welche die Post der EKD gewidmet hat. Der folgende Text nimmt teilweise Argumente und Themen auf, die der Autor in seiner Rede auf dem Martinsberg zur Sprache gebracht hat.

Gepflegtes und bedrohtes Erbe

Auf kleinem Raum verfügt unser Land über eine beeindruckend reiche kulturelle Vielfalt. Wir schwärmen mit gutem Grund von unserer unvergleichlichen Landschaft. Wir sind stolz auf unser bauliches Erbe, das weit in die Vergangenheit zurückreicht, und wollen uns Mühe geben, mit diesem Schatz, der nicht nur das ausmacht, was uns Heimat bedeutet, sondern auch volkswirtschaftlich für unser Land in vielerlei Hinsicht von erheblicher Bedeutung ist, sorgsam umzugehen. Mit diesem Gut und Erbe sind selbstredend nicht nur Schlösser, Kathedralen und historische Altstädte gemeint, sondern auch die nicht mit höchsten Prädikaten versehenen Orte und Bauten, die in der Summe das, was wir gemeinhin Kulturlandschaft nennen, ausmachen. Deshalb verdienen nicht nur unter Schutz gestellte Gebäude, sondern der gesamte Bestand an überkommenen Bauten als überliefertes Patrimonium grundsätzlich unsere Beachtung und Fürsorge, in differenzierter Weise, ganz nach der Erkenntnis, dass einmal Eliminiertes unwiederbringlich verloren ist.

Dass hier und dort, an allen Ecken und Enden, wie ein erodierendes Gebirge vieles allmählich und langsam verschwindet, nimmt man kaum wahr - scheinbar Kleinigkeiten, deren schleichender Verlust in ihrer Summe jedoch den einstigen Reichtum in eine Verarmung kippen lässt. Vielmehr fällt vielen die zunehmend verbaute Landschaft auf, häufig werden wir mit perforierten Ortsbildern und häufig ordinären Verdichtungen konfrontiert, die mit der Stimmigkeit eines nur scheinbar minderwertigeren historischen Baubestands nichts anzufangen wissen. Die Interessenabwägungen fallen nicht selten zu Ungunsten dieses kulturellen Erbes aus. Umso erfreulicher ist, wenn politischer Wille und entsprechende Rahmenbedingungen erlauben, den zerstörerischen Trends entgegenzuwirken. Die Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz und die Geschichte der EKD ist auch eine Geschichte des immer wieder aufs Neue erwachten zivilen Widerstands gegen die unbedachte und fahrlässige Preisgabe dessen, was uns frühere Generationen treuhänderisch überlassen haben.

Vergleichen wir die Schweiz mit dem Rest Europas, darf sie sich glücklich schätzen, von den immensen Verlusten, wie sie die beiden Weltkriege im letzten Jahrhundert anderen europäischen Ländern gebracht haben, verschont geblieben zu sein. Was niemand für möglich hielt, ereignete sich dann doch, nur ein paar Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg und vor unserer Haustüre, ein erneuter Krieg: Am 25. August 1992 zerstörte während der Jugoslawienkriege gezielter Beschuss die Nationalbibliothek in Sarajevo. Mehr als 2 Millionen Bücher und Dokumente verbrannten. Am 9. November 1993 brachten Panzer die weltberühmte, 1556 – 1566 erbaute Brücke von Mostar in der Herzegowina zum Einsturz.(1) Und blicken wir über Europa hinaus, wo sich seither und in diesen Zeiten Gravierendes ereignet, verdüstert sich das Bild erneut: Im März 2001 sprengten afghanische Taliban ungeachtet aller internationalen Proteste in Bamiyan zwei riesige, in Felsnischen gehauene Buddha-Statuen. 2013 zerstörten Islamisten hochmittelalterliche Moscheen in der westafrikanischen Wüstenstadt Timbuktu, in Schutt und Asche liegt heute das UNESCO-Welterbe der syrischen Altstadt von Aleppo, und das Unheil scheint leider kein Ende zu nehmen. Zu Recht ist von Barbarei die Rede, wenn über das unendliche Leid hinaus, das den Menschen in Kriegen und terroristischen Anschlägen mit äußerster Grausamkeit zugefügt wird, auch Kulturgüter unwiederbringlich vernichtet werden. Solches geschieht meistens mit Absicht, kühl berechnet und mit System, weil durch solche Verluste eine Gemeinschaft an der empfindlichsten Stelle ihres Selbstverständnisses getroffen wird. Dass dabei gerade Objekte ins Schussfeld genommen werden, die Teil des UNESCO-Welterbes sind, erstaunt vor dem Hintergrund einer rohen Unkultur nicht. Das sogenannte Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 (Zusatzprotokoll 1999), dem immerhin 126 Staaten beigetreten sind, erscheint in diesem Licht wenig wirksam.(2)

Dieser mehr besorgte Einstieg in die Thematik hat seinen Grund. Nicht selten lässt einen erst der

Verlust materieller und geistiger Werte schmerzlich bewusst werden, dass Zeugen der eigenen Vergangenheit, die Hinterlassenschaft der Geschichte, die in unsere Gegenwart wirkt, auch für die Gestaltung und Bewältigung unserer Zukunft von existentieller Bedeutung sind. Wer die Träger von Erinnerung, Orte und Objekte, an die sich Erinnerung knüpft, zerstört, bedrängt ein Grundbedürfnis des Menschen, nämlich das Bedürfnis nach Erinnerung. Die Denkmalpflege die Pflege der Denkmäler in der ganzen Fülle ihres Reichtums, folgt dieser Erkenntnis, breit in der Bevölkerung abgestützt, demokratisch verfügt und gesetzlich geregelt.

Vom staatlichen und privaten Gemeinsinn

Mit Verlusterfahrungen und drohendem Schaden setzt im 19.Jahrhundert auch die Geschichte der modernen Denkmalpflege in der Schweiz und die Vorgeschichte der EKD ein. An anderen Orten haben sich verdiente Autoren ausführlich der Geschichte der Denkmalpflege und Kunsttopographie in der Schweiz angenommen und diese aufgearbeitet und publiziert.(3) Deswegen seien hier nur summarisch einige Schlaglichter in diese Vergangenheit geworfen. Sie ist aufs Engste mit der spezifischen Geschichte der EKD und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) verbunden. Bereits 1886 hatte der Bund den Beschluss gefasst, sich «an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer» zu beteiligen. Dabei handelt es sich ganz eigentlich um das erste Engagement des Bundes auf kulturellem Gebiet überhaupt. Massnahmen zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und die Eröffnung des Landesmuseums folgten bekanntlich erst später. Im Wissen um die eminente Bedeutung der Bewahrung des eigenen Patrimoniums hatten die eidgenössischen Räte den Beschluss sogar ohne verfassungsmässige Grundlage verabschiedet.

In den vorausgegangenen Jahrzehnten bis zum Bundesbeschluss von 1886 war ja einiges gegangen. Man kann sagen, dass der Aufbruch der Gründerzeit untrennbar auch mit Abbruch verbunden war: Die Erstellung neuer Verkehrswege, vor allem der Eisenbahn, der Bau von Bahnhöfen und ein erneuernder Städtebau im grossen Massstab hatten eine noch nie dagewesene Abrisswelle nach sich gezogen. Mittelalterliche Stadtbefestigungen mit ihren Mauern und Türmen, barocke Schanzen und zahlreiche Einzelbauten, die dem damaligen Fortschrittsgedanken wörtlich im Wege standen, wurden kurzerhand geopfert. Zunehmendes Spekulantentum bewirkte einen hemmungslosen Ausverkauf von beweglichem Kunst- und Kulturgut ins Ausland. Wir können uns heute kaum vorstellen, dass damals ebenso die ehemalige Klosterkirche Königsfelden mit ihren weltberühmten Glasmalereien wie die Barfüsserkirche in Basel oder etwa die St.Ursen-Bastion in Solothurn dem Abbruch geweiht waren. Diese Demolierung hätte sicher auch stattgefunden, wären da nicht besorgte Bürger gewesen, die, um diesen leidigen Umständen entgegenzuwirken, 1880 den «Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» gründeten. Diesem privaten Verein, der heutigen GSK, welche als gewissermassen parastaatliche Organisation in Zusammenarbeit mit den Kantonen unter anderem für die gross angelegte nationale Kunsttopographie – das Kunstdenkmälerinventar – verantwortlich ist, verdankt unser Land sehr viel.

Die Vorgeschichte der EKD ist insofern sehr eng mit der genannten Vereinigung verquickt, als der Bundesrat ab 1887 dem Vorstand des Vereins – quasi als EKD avant la lettre – die Funktion einer ausserparlamentarischen Kommission übertrug. In den fast 30 Jahren vor der Einsetzung der unabhängigen und eigenständigen Kommission im Jahre 1915 leistete der kleine Trupp von Fachleuten viel, in den Bereichen der Erforschung und Dokumentation des historischen Erbes, der eigentlichen Denkmalpflege und Archäologie. Mit dem Ankauf von «Kunstalterthümern» verhinderte sie erfolgreich, dass diese ins Ausland verhökert wurden. Im Kerntrupp wirkten die bedeutendsten Kunsthistoriker, Kunstmäzene, Künstler und Archäologen, welche die Schweiz damals anzubieten hatte – etwa Johann Rudolf Rahn (1841-1912), Carl Brun (1851-1923), Théodore de Saussure

(1824-1903), Albert Naef (1862- 1936), Josef Zemp (1869-1942) und Robert Durrer (1867-1934), Paul Ganz (1872-1954), Edoardo Berta (1867-1931) – aber auch hervorragende Architekten wie Johann Christoph Kunkler (1813- 1898), Eduard von Rodt (1849-1926), Hans Auer (1847-1906), Léo Châtelain (1839-1913), August Hardegger (1858-1927) und andere mehr. Sie alle hatten begriffen, dass das bauliche und künstlerische Erbe - gerade weil es aus einer anderen Zeit stammt und von ihr erzählt - einen Teil der Gegenwart darstellt, Sinn und Identität stiftet, in der Vielfalt seiner Erscheinungen einen ruhenden Pol der schweizerischen Zusammengehörigkeit verkörpert.

Dass trotz kleinem Budget seitens des Bundes bewundernswert viel geleistet werden konnte, war dem eidgenössisch typischen und bewährten Milizsystem geschuldet. Dem Milizsystem waren damals und sind heute aber auch Grenzen gesetzt. Die zunehmende Zahl an Geschäften und die in jenen Jahrzehnten komplexer gewordenen Aufgaben in einem sich ausweitenden Themenfeld bewogen den Bundesrat schliesslich zur Schaffung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, deren 100-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr in Erinnerung rufen. Im Vergleich mit unseren Nachbarländern war die Eidgenossenschaft mit ihren institutionellen Massnahmen allerdings etwas in Verzug.(4)

Debatten und Aufbruch ins 20. Jahrhundert

Vergessen wir nicht, dass die Jahrzehnte vor und nach 1900 für die Denkmalpflege, wie wir sie heute verstehen und betreiben, beinahe im gesamten europäischen Raum eine entscheidende Zeit war.(5) Damals wuchs die Denkmalpflege zum wissenschaftlichen Fach heran, das sich zunehmend ein solides theoretisches und praxisrelevantes Rüstzeug gab und sich zur eigentlichen Disziplin entwickelte. Den Giganten des mittleren 19. Jahrhunderts, dem Architekten Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc (1814-1879) in Frankreich und dem Künstler, Schriftsteller und Sozialreformer John Ruskin (1819-1900) in England, die in Europa mit ganz gegensätzlichen Auffassungen über den Umgang mit den Baudenkmälern von sich reden machten, folgten neue Wortführer. Der italienische Architekt Camillo Boito (1836-1914) verfasste 1883 frühe Prinzipien zur denkmalpflegerischen Arbeit, die in späteren, bedeutenden Dokumenten zu den Grundsätzen der modernen Denkmalpflege wieder auftauchen, namentlich in der Charta von Venedig aus dem Jahre 1964, die auch heute noch, ein halbes Jahrhundert später, nichts von ihrer Relevanz und Strahlkraft eingebüsst hat.(6) Der bedeutende deutsche Kunsthistoriker Georg Dehio (1850-1932) forderte um 1900 die Abkehr vom rekonstruierenden Restaurieren; anstatt Stilreinheit anzustreben und alles neu zu machen, seien historische Bauten mit ihren unterschiedlichen Zeitschichten zu erhalten. Der namhafte Wiener Kunsthistoriker Alois Riegl (1858-1905) entwarf ein Gefüge möglicher Denkmalwerte, das bis heute nachvollziehbar geblieben und für die tägliche Arbeit in der Denkmalpflege hilfreich ist. Max Dvorák (1874-1921), ein anderer Professor in Wien, hatte mit Weitblick schon 1914 in seinem *Katechismus der Denkmalpflege* postuliert, dass nicht nur das hochgeschätzte Einzeldenkmal, sondern auch dessen nähere und weitere Umgebung als integral wertvolle Teile zu beachten und zu schützen sind. Auch mit der frühen Wertschätzung des Ensembles im Sinne des heutigen Orts- und Stadtbildschutzes war Dvorák seiner Zeit voraus.

Selbstredend hatte auch die frühe Eidgenössische Kommission Anteil an den Debatten dieser geistes- und kulturgeschichtlich bedeutenden ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Man kann mit Fug behaupten, dass die Entwicklung der Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz im 20. Jahrhundert bis zur allmählichen Schaffung kantonaler Fachstellen nach dem Zweiten Weltkrieg massgeblich von der Eidgenössischen Kommission geprägt wurde. Etwa die Hälfte der schweizerischen Kantone richteten ihre Fachstellen sogar erst nach 1960 ein.(7) Mit dem Beschluss des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz 1966 und der entsprechenden Verordnung von 1991, dem Wirken des Bundesamtes für Kultur mit seiner für Heimatschutz und Denkmalpflege zuständigen Sektion hat sich auch die Tätigkeit der Kommission im Vergleich zu früheren Zeiten etwas geändert. Neue Strukturen und Zuständigkeiten befreiten die Kommission von den

aufwendigen Subventionsgeschäften und erlaubten ihr, sich fortan auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, das neben Grundlagenarbeit in der Erstellung unabhängiger Fachgutachten zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Behörden besteht. Zu den Grundlagen, auf die sich die Kommission in ihrer Arbeit beruft und die im Land eine gewisse denkmalpflegerische Unité de doctrine gewährleisten sollen, gehören beispielsweise die 2007 von der EKD erarbeiteten und publizierten *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, die sich auf eine ganze Reihe wichtiger internationaler Chartas und Konventionen berufen.(8) Gerade im Hinblick auf eine anzustrebende Unité de doctrine ist die Rolle des Bundes im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege geradezu von zentraler Bedeutung. Dies belegen die drei grossen Bundesinventare, die, landesweit gesetzlich verankert, durch Verordnungen geregelt und bis in die höchsten Instanzen der Rechtsprechung beachtet, zu den wichtigsten Grundlagen der Denkmalpflege gehören, namentlich das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), in geringerer Masse aber auch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).(9) Ohne rechtliche Bindung, aber kraft ihrer hohen Qualität besitzen ebenso das seit 1927 kontinuierlich erscheinende wissenschaftliche Inventar der *Kunstdenkmäler der Schweiz* und das *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920* einen auch für die Denkmalpflege höchsten Stellenwert und sind deshalb unverzichtbar. Im Übrigen gehört die Schweiz zu den Signatarstaaten internationaler Konventionen, die gerne vergessen gehen, so etwa des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO, Paris 1972), des Übereinkommens zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (Europarat, Granada 1985) sowie des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (Europarat, Valletta 1992).(10) Auf höchster Ebene ist die Schweizerische Eidgenossenschaft mit der Unterzeichnung der Übereinkommen auch ganz konkrete Verpflichtungen eingegangen. Nicht selten beschleicht einen das Gefühl, dass diese nicht immer eingehalten werden. Man lese in den Konventionen nach.(11)

Denkmalpflege als kulturelle, ökologische und ökonomische Tat

Den Denkmälern ihre Zukunft zu sichern und ihnen Fürsorge angedeihen zu lassen, damit die Menschen heute und morgen in ihnen ihre eigene Geschichte und sich selbst wiederfinden, ist der ureigene Auftrag, den die Denkmalpflege zu erfüllen hat. Daran ändern auch neue Herausforderungen wie die energetischen Sanierungen von Baudenkmälern oder der Umgang mit den Bauten der Nachkriegszeit nichts. In stärkerem Masse betreffen heute Planungsfragen die Denkmalpflege. In verschiedener Hinsicht mag Denkmälern und geschützten Ortsbildern Gefahr drohen, wenn als Alternative zu Landverschleiss und Zersiedelung durchaus glaubwürdig die Verdichtung bereits existierender Baubestände empfohlen wird. Verdichten impliziert die Veränderung von Gebäuden, Ensembles und Ortsbildern, wozu häufig eine höhere Ausnutzung bestehender Bauten und Infrastrukturen gehört, die sich nicht immer mit dem Denkmal verträgt. Auch das legitime Weiterbauen beansprucht Respekt vor dem Bestand und architektonische Qualität. Dass der pflegliche Umgang mit unserem gebauten Erbe nicht nur aus Gründen der ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit, sondern auch volkswirtschaftlich betrachtet nicht etwa ein Luxus ist, sondern schlicht eine Notwendigkeit, müsste eigentlich für die Schweiz als Tourismusland auf der Hand liegen.

Die heute aktive Kommission sieht sich in eine über hundertjährige Tradition eingeschrieben und erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, sich in gänzlicher Unabhängigkeit und ihrem qualifizierten Sachverständ verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen verlässliche Entscheidungsgrundlagen

zu erarbeiten. Dass die Eidgenossenschaft mit unverminderter Überzeugung am Wirken der gesetzlich verankerten Kommission festhält, zeichnet beide aus. Niemand bestreitet, dass ein Land sich wandelnd weiterentwickeln soll und muss – auch die Denkmalpflege nicht. Bis zu einem gewissen Grad sind Veränderungen jedoch mindestens zu einem Teil steuerbar. In aller Ruhe – en toute sérénité – und unter Beachtung des notwendigen Gemeinsinns im Lande sollte dann die Abwägung getroffen werden, mit welchem Gewinn und welchem Verlust man handelt. Dieses Bewusstsein schulden wir unseren vergangenen und künftigen Generationen. Vor vierzig Jahren forderte Albert Knoepfli, die Denkmalpflege möge nicht «harmlos als kultureller Nachtisch vernascht werden». Denn: «Ihr Anspruch, gleichberechtigte Mitgestalterin menschlicher Lebensqualitäten zu sein, überdauert den Wechsel der Gesinnung wie die Gunst und Ungunst des Augenblicks.»(12) Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen.

Anmerkungen

1 Bereits 1966 begannen die Arbeiten an der Rekonstruktion der Brücke. Am 23. Juli 2004 wurde sie feierlich wiedereröffnet. Die Altstadt von Mostar und die Brücke wurden am 15. Juli 2005 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Dieser eminent symbolische Akt geschah trotz weitgehendem Neubau, der als solcher dem für das Welterbe wichtigen Kriterium der Authentizität eigentlich nicht genügt.

2 www.unesco.org/eri/la/convention.asp?KO=13637&language=F (16.5.2015).

3 In chronologischer Reihenfolge eine Auswahl: Alfred A. Schmid. «Die Schweizerische Denkmalpflege in Vergangenheit und Gegenwart» (aus Anlass 50 Jahre Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege). In: *Unsere Kunstdenkmäler* 18 (1967), Heft 4, S.154–163. – Albert Knoepfli. *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen* (Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1). Zürich 1972. – Dorothee Eggenberger und Georg Germann. *Geschichte der Schweizer Kunstopographie* (Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 2). Zürich 1975. – Erich Schwabe. «100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte». In: *Unsere Kunstdenkmäler* 31 (1980), Heft 4, S.317– 337. – Sonderheft «100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft», mit zahlreichen Beiträgen verschiedener Autoren: *Unsere Kunstdenkmäler* 38 (1987), Heft 1. – Patrimonium: *Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz / Conservation et archéologie des monuments en Suisse / Conservazione e archeologia dei monumenti in Svizzera 1950–2000*, hrsg. vom Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege. Zürich 2010.

4 Dazu Albert Knoepfli. *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen*. S. 15ff.

5 Vgl. dazu den Aufsatz von Isabel Haupt in dieser Nummer, S. 14–22.

6 Nott Caviezeli. «Selbst ein Denkmal. 50 Jahre Charta von Venedig / Elle est elle-même devenue un monument. La charte de Venise a 50 ans». In: *NIKE bulletin* 2014, Heft 4, S.4–13.–Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Charta von Venedig fand vom 2. bis 4.Okttober 2014 in Wien ein internationaler Kongress statt; die Akten erscheinen 2015 als Heft der *Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*.

7 Knoepfli, S. 220.

8 *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse, Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera. Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland*. Zürich 2007. Im Buchhandel erhältlich oder online

gratis abrufbar unter: www.vdf.ethz.ch/vdf.asp?isbnNr= 3089 (16.5.2015).

9 www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04298/05045/index.html?lang=de (16.5.2015).

10 Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, abgeschlossen in Paris am 23. November 1972, von der Bundesversammlung genehmigt am 19. Juni 1975, Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 17. September 1975, in Kraft getreten für die Schweiz am 17. Dezember 1975. - Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa, abgeschlossen in Granada am 3. Oktober 1985, von der Bundesversammlung genehmigt am 6. Dezember 1995, Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 27. März 1996, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 1996. - Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung), abgeschlossen in Valletta am 16. Januar 1992, von der Bundesversammlung genehmigt am 6. Dezember 1995, Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 27. März 1996, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996.

11 www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04298/05020/index.html?lang=de (16.5.2015).

12 Albert Knoepfli. «Denkmalpflege im Rückspiegel und im Ausblick». In: *Unsere Kunstdenkmäler* 26 (1975), Heft 1, S. 101–105.

Richesse et diversité - La Com mission fédérale des monuments historiques a 100 ans

Il vaut la peine de conserver et d'entretenir le patrimoine bâti sans attendre que des pertes irréversibles ne se produisent. Cela vaut en particulier pour nos monuments historiques, dans toute leur diversité. C'est eux que les milieux de la conservation se doivent de sauvegarder, dans l'intérêt public. Personne ne conteste qu'un pays doive se développer. Il reste cependant possible, dans une certaine mesure, de gérer les changements. Il s'agit, dans chaque cas, de faire preuve de bon sens et de bien peser ce que l'on gagne et ce que l'on perd en sacrifiant ou, au contraire, en préservant le patrimoine. Ce sens des responsabilités, nous le devons aux générations passées et futures. S'inscrivant dans une tradition de plus d'un siècle, la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) remplit sa mission légale en toute indépendance. Elle est tenue d'élaborer, au mieux de ses compétences et au plus près de sa conscience, des bases de décision ables - hier, aujourd'hui et demain.

Ricchezza e varietà - 100 anni di CFMS

Vale la pena conservare e curare il patrimonio costruito, senza aspettare che la sua irreversibile scomparsa ne renda manifesta la dolorosa perdita. Ciò vale anzitutto per la cospicua varietà dei nostri monumenti. Nell'interesse pubblico, la loro salvaguardia è affidata agli organismi preposti alla tutela dei monumenti storici. Nessuno contesta che lo sviluppo di un Paese implichì delle trasformazioni, nemmeno gli addetti alla tutela dei monumenti storici. Tuttavia, è possibile controllare i mutamenti, perlomeno no a un certo punto. Nel rispetto di un imprescindibile senso comune, sia quando si rinuncia all'eredità, sia quando si decide di conservarla, si devono considerare tanto i bene ci quanto le perdite. Si tratta di un'indispensabile assunzione di consapevolezza e responsabilità nei confronti delle generazioni non solo passate, ma anche future. L'attuale CFMS si inscrive in una tradizione ultracentenaria e adempie ai propri compiti conformemente al suo mandato. Essa opera in totale autonomia ed è chiamata a elaborare basi decisionali affidabili, valendosi della propria qualificata competenza e agendo secondo scienza e coscienza: ieri, oggi e domani.

Zum Autor

Prof. Dr. Nott Caviezel studierte Kunstgeschichte und Geschichte an der Universität Freiburg i.Ue. und war von 1987 bis 1995 Direktor der GSK. Danach lehrte und forschte er an den Universitäten Bern und Lausanne, ab 2002 wurde er Chefredaktor der Zeitschrift *werk, bauen+wohnen*. 2011 erfolgte die Berufung als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl «Denkmalpflege und Bauen im Bestand» an die Technische Universität Wien. Er ist seit 2005 Mitglied und seit 2009 Präsident der EKD.